

## Friedhof Rinkerode

Anlage zum Sterbefall: \_\_\_\_\_

### Zusatzklärung bei Wahl von

**Rasengrabstätten** (§ 19 der Friedhofssatzung für den Friedhof Rinkerode vom 25.05.2009)

Ein Rasengrab ist eine Grabstätte deren Pflege und Gestaltung dem Friedhofsträger obliegt. Die verbindliche Namensplatte wird ebenerdig in der Rasenfläche eingesetzt und enthält neben dem Vornamen und dem Familiennamen auch die Geburts- und Sterbedaten. Eine individuelle Gestaltung der Gräber ist nicht möglich. Die Pflege der Gräber für die Dauer der Nutzungszeit erfolgt ausschließlich durch den Träger. Das Abstellen von Grabschmuck ist an der Grabstätte lediglich im Zuge der Beisetzung zulässig. Für das Aufstellen von Grableuchten und Blumen befindet sich in der Nähe des Rasengrabfeldes ein besonderer Platz.

**Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkenne ich die oben stehenden Vorgaben an und verpflichte mich, diese einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)